

Gemeinde Altenhagen

Vorlage	Vorlage-Nr:	31/BV/114/2015
federführend:	Datum:	08.09.2015
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philipphof		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	21.09.2015	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenhagen vergibt Räumlichkeiten im Bürgerhaus Philipphof für private Zwecke. Das Nutzungsentgelt beträgt 50 €.

Am 20.06.2005 hat die Gemeindevertretung Altenhagen eine Ordnung zur Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses Philipphof beschlossen. Preise für die Vermietung sind hierin nicht festgelegt worden.

Die von der Finanzverwaltung auf der Basis der letzten 3 Jahre ermittelte Kalkulation ergibt einen Mietpreis von 211,34 € pro Nutzung bzw. 166,84 € ohne die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen.

Es wurde eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erarbeitet, in der auch die Entgelte enthalten sind. Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll die Nutzung mit 75 € berechnet werden, anlässlich von Beerdigungen sind 30 € zu zahlen. Damit wird keine Kostendeckung erreicht.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philipphof.

Die Ordnung zur Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses Philipphof vom 20.06.2005 tritt damit außer Kraft.

Anlage/n:

Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philipphof